

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgebung

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die ein-
spaltige Barmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließ-
lich Frangierlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Nr. 50.

Friedrichsdorf i. T., den 23. Juni 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des kgl. Herrn Landrats
in Bad Homburg v. d. H. mache ich darauf
aufmerksam, daß die Erzeuger Kirichen un-
mittelbar an Händler nicht verkaufen dürfen.
Friedrichsdorf, den 23. Juni 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Geschäften kommt ab
Montag den 25. ds. Mts. Einmachzucker,
welcher vom Reich geliefert wird, zur Ver-
fügung.
Jede berechnete Person erhält 3 Pfund.
Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung.

Für die Firma Th. Haller, hier werden
Civildienstpflichtige angefordert. Es sollen
möglichst Ortsbewohner berücksichtigt werden.
Bewerbungen sind sofort an das Bürgermeister-
amt zu richten, unter Angabe, ob bereits eine
Tätigkeit im Civildienst ausgeübt wird.
Friedrichsdorf, den 23. Juni 1917.
Der Bürgermeister.

Gemeindevertreter - Sitzung

der Gemeinde Köppern i. T.

Die Herren Mitglieder der Gemeindever-
tretung und des Gemeinderats zu Köppern
werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Dienstag, den 26. Juni 1917
abends 8^{1/2} Uhr

auf das Rathaus hierdurch gebührend einge-
laden.

Die Berufung erfolgt mit dem Hinweis
darauf, daß die Nichtanwesenden sich den
gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schiedsmanns-Stellvertreters.
2. Neuverpachtung der Gemeindejagd.
3. Lebensmittelversorgung.
4. Anträge und deren Besprechung.

Köppern, den 22. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Verordnung

Über Festsetzung von Höchstpreisen für den
Groß- und Kleinhandel mit Gemüse und Obst.
Auf Grund der §§ 7 und 14 der Ver-
ordnung des Herrn Stellvertreters des
Reichsministers über Gemüse, Obst und Süd-
früchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt
1917) werden im Obergerichtskreis für die
Veräußerung von Gemüse und Obst durch
Großhändler an andere Händler (Großhandels-
preis) und durch Kleinändler an Verbraucher
(Kleinhandelspreis) nach Anhörung der Preis-
feststellungsstellen folgende Höchstpreise festgesetzt.

Es beträgt für	§ 1. bei einem Erzeuger- höchstpreis	Groß- handels- preis	Klein- handels- preis
	von Pfg.	für das Pfg.	Pfund Pfg.
Erdbeeren I. Wahl	60	70	95
II.	30	35	48
Walderdbeeren	80	92	120
weiße u. rote Johannisbeeren	25	30	40
schwarze "	38	46	60
Stachelbeeren	25	30	40
Süßkirschen I. Wahl	35	40	55
II.	25	30	40
Gartenhimbeeren (Tafelware)	60	70	95
sonstige Himbeeren	45	52	70
Heidelbeeren (Blaubeeren)	27	32	42
Preißelbeeren	35	40	55
Reineclauden, große grüne	30	35	45
Mirabellen	40	46	60
Sauerkirschen (beste Ware)	35	40	55
zum Einmachen	20	23	30
Sauerkirschen (unsortiert)	20	23	30
Erbsen ab 20. Juni	25	30	40
Zuckerschoten ab 20. Juni	30	35	45
Stangenbohnen	25	30	40
Buschbohnen	22	24	32
Puff- oder Bau-Bohnen	20	23	30
Wachs- oder Perlbohnen	30	35	40
Maierbohnen	7	9	13
Karotten ohne Kraut ab 10. Juni	24	30	40
Karotten ohne Kraut ab 1. August	15	18	25
gelbe Rüben, Mohrrüben und Möhren ohne Kraut bis 31. August	12	15	22
Kohlrabi ab 20. Juni	20	23	30
Kohlrabi ab 20. Juli	15	18	25
Frühweiskohl vom 15. Juli bis 15. August	15	18	25

§ 2.

Soweit ein Großhändler unmittelbar mit
Verbrauchern Geschäfte abschließt, untersteht
er den für Kleinändler gegebenen Preis-
vorschriften (Kleinhandelspreis).

§ 3.

Bei Abgabe von Obst und Gemüse der
Erzeuger an Groß- und Kleinändler oder
Sammelstellenleiter haben die Erzeuger Schluf-
scheine (in zwei Stücken) auszufertigen. Die
Sammelstellenleiter haben die gleiche Ver-
pflichtung bei Abgabe von Gemüse und Obst
an Groß- und Kleinändler. Je eine Aus-
fertigung der Schlufscheine sind vom Ver-
äußerer und Erwerber aufzubewahren und
auf Verlangen der Behörden und beauftrag-
ten Beamten vorzuzeigen.

§ 4.

Die Sammelstellenleiter sind befugt und
verpflichtet, das von den Erzeugern abzu-
gebende Obst- und Gemüse abzunehmen.

§ 5.

Die in dieser Verordnung festgesetzten
Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes,
betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der
Fassung der Bekanntmachung vom 17. De-
zember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) mit
den Änderungen der Bekanntmachungen vom
21. Januar 1915 (R. G. Bl. Seite 25) 23.
März 1916 (R. G. Bl. Seite 183) und 22.
März 1917 (R. G. Bl. Seite 253).

Zu widerhandlungen werden mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer die-
ser Strafen bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Juni 1917.
Der Kreisaußschuß des Obergerichtskreises.
J. W. von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Nr. E 1091/5. 17. R. R. N.
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von Stab-, Form- und Moniereisen vom 7. Juni 1917.
(Veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 133).

Nachstehende Bekanntmachung wird hier-
mit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit
dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die
Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*) der Be-
kannmachungen über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zu-
widerhandlung gegen die Meldepflicht nach
§ 5**) der Bekanntmachungen über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September
1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch
kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-
verlässiger Personen vom Handel vom 23.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden be-
troffen: Sämtliche vorhandenen und neu er-
zeugten Mengen an Stab-, Form- und
Moniereisen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit
Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt
sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand
beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet,
verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs-
oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln,
zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf
Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der
gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000
Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen
sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt
werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vor-
geschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen
unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten
Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6
Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die Vorräte an Gegenständen der in § 1 genannten Art werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Zulässige Verwendungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist allgemein die Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen und die Verfügung darüber gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken handelt. Die Verwendung für letztere Zwecke ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitschein mit dem Stempel des Kriegsammtes, Bauten-Prüfstelle, vorliegt; auf die Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben findet die Beschränkung keine Anwendung.

§ 4.

Meldepflicht. Meldepflichtige Personen.

Eisen-Konstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Beton-Baufirmen haben die bei ihnen am 1. eines jeden Monats (Stichtag) lagernden Vorräte an Stab-, Form- und Moniereisen bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, zu melden. Ausgenommen sind Bestände derjenigen Sorten, gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtage nicht mehr als 500 kg betragen. Falls die Gewichte nicht aus den Lagerbüchern hervorgehen, ist sorgfältige Schätzung gestattet. Die Meldung hat auf Meldebogen zu erfolgen, die bei der Bauten-Prüfstelle anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 4) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Veränderung der Vorräte an beschlagnahmten Gegenständen § 1 und die Verwendung derselben ersichtlich sein muß. Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Belege, sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Die Dringlichkeitscheine sind zu beantragen:

1. für Bauten, die von der Marine-Verwaltung veranlaßt sind, durch das Reichs-Marine-Amt, Berlin W., Königin-Augusta-Str. 38/41,
2. für Bauten, die von der Verwaltung der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen veranlaßt sind, durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W. 9, Poststr. 35,
3. für sämtliche anderen Bauten durch das Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13.

Die Anträge sind mit eingehender Begründung zu versehen.

Alle sonstigen Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit Beginn des 18. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 7. Juni 1917.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Im Auftrage
Wolffhügel.

18. Armee-Korps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 13289/3588.

Betr.: Vorbeugende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend.

Verordnung.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz wird Ziffer 4 der Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 2. Februar 1916 (IIIb Nr. 2098/490) mit Rücksicht auf die Einführung der Sommerzeit dahin abgeändert, daß Jugendlichen der Aufenthalt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen in der Zeit bis 1. Oktober bis 10 Uhr abends gestattet wird.

Frankfurt a. M., 8. 6. 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Kokales.

*) Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 22. Juni 1917.

Anwesend sind die Herren: Bgm. Foucar, Schöffe Rissel, Stadtv. Lamparter, Dr. Rißner, Ed. Privat, Aug. R. Privat, B. Rousselle und Wiefelt.

Es fehlten: Herr Beig. Rud. Garnier, Stadtv. L. A. Alhard und Haller.

1. Milchversorgung.

Nach der neuen Milchverordnung darf an erwachsene Personen keine Vollmilch mehr abgegeben werden. Um nun den Einwohnern die Milch in der bisherigen Weise zugänglich zu machen, will man dazu übergehen, die Milch zu entrahmen, zu buttern und die Rahm Milch in der vorgeschriebenen Weise auszugeben.

2. Abänderung des Baufluchtlinienplanes im Straßenzug (13)–(14) am unteren Brandweier.

Der abgeänderte Fluchtlinienplan wird einstimmig angenommen. Weiter wird beschlossen, die untere Weede zu kanalisieren und zuzuschütten.

3. Mitteilungen.

Zur Erweiterung der Bibliothek wird die Summe von 75 Mk. bewilligt.

Für die Instandhaltung der Feuerspritzen im Stadtteil Dillingen werden 25 Mk. bewilligt.

Die Frankfurter Lokalbahn-Vereinsgesellschaft ist mit dem Betrage von Mk. 950.— zur Immobilienumsatzsteuer veranlagt. Die Gesellschaft hat eine Ermäßigung des Betrages beantragt. Aus Billigkeitsrücksichten wird dem Antrag stattgegeben und die veranlagte Summe auf Mk. 700.— ermäßigt.

Stadtv. Wiefelt stellt den Antrag, in der Taunusstraße 2 weitere Lampen anzubringen. Der Antrag wird einstimmig auf die Tagesordnung übernommen und die Anbringung einstimmig beschlossen.

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von C. Hillger.

Nachdruck verboten.

Und unter diesem niederdrückenden Bewußtsein entschloß sie sich nun doch, zu ihrer früheren Nachbarin zu gehen, um dort vielleicht etwas in Erfahrung zu bringen.

Die Nachbarin öffnete und erkannte Dora sogleich, sie machte ein sehr erstauntes Gesicht.

„Ach, „Frau Steinberg, wo kommen Sie denn her — bitte —“

Dora folgte der einladenden Bewegung. Ihr Blick war gesenkt, ihr Wesen hilflos. „Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie mir vielleicht sagen können, wohin das Fräulein verzogen ist, welches bei uns wohnte.“

„Zu der alten Wunderblume wollen Sie?“ fragte indes Frau Torn, gleichzeitig Kakao und Zucker in einer Tasse mischend, „die hat garnicht gut von Ihnen gesprochen, das ist eine Klatschbabe ersten Ranges, voll Gift und Galle, sobald die Rede auf Sie kommt. Alles hat sie im Hause herumgetragen, was sie wußte, und mehr dazu. Sprechen Sie sich nur aus, ich weiß, daß Sie ihren Mann verlassen haben. Es war ja nicht schön von Ihnen, aber du lieber Himmel, wir sind alle Menschen, und daß Sie Ihre Strafe bekommen, sehe ich Ihnen an.“

Ich muß von Sinnen gewesen sein, Frau Torn, aber habe ich gesehlt, so kann ich doch auch wieder gutmachen, und das will ich, nur dieser Wunsch hält mich noch aufrecht!“

Frau Torn rührte langsam den Kakao an. „Das wäre alles ganz gut, wenn der Krieg Ihnen nicht einen Streich gespielt hätte. Sie hätten früher kommen müssen, Frau Steinberg!“

„Gewiß, gewiß, aber die Kinder sind doch sicher bei Rudmilla —“

„Gott bewahre, bei der verrückten Person? Die hat Ihre Kinder schlecht behandelt, und da machte Herr Steinberg kurzen Prozeß und jagte sie Knall und Fall aus dem Hause. Die Kinder sind, soviel ich weiß, in Amerika untergebracht, da Herr Steinberg doch fort mußte. Er ist als Freiwilliger gegangen! ob er die Wirtschaft verkauft oder in einem Speicher untergebracht, weiß ich nicht.“

Frau Torn strich und belegte mit flinken Händen ein Brötchen; als sie sich wandte, lehnte Dora totenbleich den Kopf gegen die Wand.

„Aber Frau Steinberg, Sie werden doch nicht —? Machen Sie mir keine Geschichten —“

„Es geht schon vorüber,“ hauchte Dora, sich erhebend, „nehmen Sie es mir nicht übel, Frau Torn, aber ich kann nichts genießen, herzlichen Dank für den guten Willen!“

Mabel hatte die Kinder nach Amerika genommen, sie waren ihr entrückt, unerreichbar für sie, ihr Mann in der Felde, vielleicht schon verwundet, und wenn nicht, so konnte stündlich ihn die feindliche Kugel treffen — es war alles aus, die Tür, welche zum Glück zurückführte, verschlossen. Das Schicksal selbst hatte einen Niegel davorgeschoben.

Nun wissen Sie alles, Frau Steinberg, und können danach handeln. Haben Sie Beschäftigung, oder trieb nur die Sorge Sie hierher zurück?“

„Nicht nur die Not, sondern Neue und Sehnsucht nach meinen Lieben drängten mich, Hans um Verzeihung zu bitten. Aber ich habe tatsächlich keinen vollen Monat mehr die Mittel zum Leben und mich bisher vergeblich um Arbeit bemüht.“

„Dann will ich Ihnen einen Rat geben. Im Reichstagsgebäude sind täglich Damen unserer ersten Kreise für bedürftige Frauen gebildeter Stände zu sprechen. Dort erhalten Sie Rat, es werden Ihnen Arbeitsstellen nachgewiesen, im Notfalle wird Ihnen auch durch eine Geldspende geholfen, Sie finden sogar Aufnahme in einem vornehmen Hause, dort wird für alle Bedürftigen gesorgt.“

Dora ließ den müden Blick schweifen. War dies kein Traum? Sie eine Bedürftige, der man mitleidig ein paar Mark in die Hand drückt? So tief war sie schon gesunken? Und gab es denn keine Möglichkeit, wenigstens festen Boden zu gewinnen?

Sie erhob sich nun. Sie hatte es über sich gewonnen, das Gebotene zu verzehren. „Leben Sie wohl, Frau Torn, herzlichen Dank für Ihre Freundlichkeit!“

Dora ging und sah, daß die Frau aufatmete.

Es war noch Zeit; sie fuhr bis zum Brandenburger Tor. Dann begab sie sich nach dem Reichstagsgebäude. Ihr Herz klopfte gewaltig. Ob dieser Weg ihr endlich den gewünschten Erfolg brachte?

7. Silberne Hochzeit. Herr Theodor Haller und Frau Louise, geb. Gaüterin, feiern heute das Fest der Silberhochzeit. Dem Jubelpaar bringen auch wir unseren herzlichsten Glückwunsch dar.

8. Auszeichnung. Dem Gefreiten Alfred Bontemny wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

9. Steuerzahlung. Mit dem Zustellen der Steuerzettel wird anfangs der kommenden Woche begonnen. Die Einzahlung der 1. Rate soll möglichst gleich erfolgen; Bekanntgabe der Hebetage folgt. Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs wird darauf hingewiesen, daß die hiesige Stadtkasse Postcheckkontoschluß Nr. 13219 Frankfurt (Main) und Bankkonto bei der Nass. Landesbankstelle Homburg besitzt.

10. Postalisches. Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei muß wegen Beförderungsschwierigkeiten auf außerdeutschem Gebiet vorläufig wieder eingestellt werden.

11. Verbessertes Backverfahren bei Herstellung des Brotes. Der Inhaber der Steinmehl deutschen Mühle, Stefan Steinmehl in Berlin N. 39, Gerichtsstraße 71 hat eine inzwischen patentierte Backform hergestellt, die von ihm an Groß- und Kleinbäckereien leihweise gegen Lizenz abgegeben wird. Wie bereits vielfach festgestellt ist, wird das Brot durch größeren Wasserzusatz nicht minderwertig. Im Gegenteil! Durch die Zusammenwirkung der Hitze des Backofens und der Feuchtigkeit des Teiges entsteht während der Backzeit eine Umfegung der Nährstoffe eine Art Dextrinierung in diesen Broten, weit höher als bei üblicher Back-Art. Die Tatsache besteht, daß diese Backtechnik ein ungemein wohlgeschmeckendes festes Brot gibt, das viel leichter als anderes, ohne Belag oder Aufstrich essbar ist. Die hohe Brotausbeute begünstigt die Verdaulichkeit, es werden also Nährwerte gewonnen. Dies wird durch die patentierte Backware erzielt.

12. Das Dörren von Obst! Die reiche diesjährige Obsternte läßt eine gute Ernte erwarten, und schon suchen die Konserven- und Marmelade-Fabriken möglichst große Obstmengen an sich zu ziehen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der beste und billigste Weg zur Konservierung des Obstes das Dörren ist. Der das Obst verteuern und gefährdende Transport zu den Marmeladefabriken

kommt hierbei in Wegfall, die Verarbeitung des Obstes ist denkbar einfach und billig. Das Dörren vollzieht sich am besten auf oder in Backöfen, auf Herdplatten, ja sogar bei gutem Wetter in der Luft. Im Vergleich zum Einkochen bietet es sehr erhebliche Vorteile, da es weder Einmachgläser, also auch keine Gummiringe, noch Zucker erfordert. Seine Verwendungsmöglichkeit ist aber die gleiche. Es sollte daher jeder, der hierzu in der Lage ist, bei Zeiten darauf bedacht sein, sich durch Dörren von Obst eine abwechslungsreiche und schmackhafte Kost für den Winter zu sichern.

13. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen. Am 7. Juni 1917 ist im Deutschen Reichsanzeiger eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums erschienen, durch die sämtliche vorhandenen und neuhergestellten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen beschlagnahmt werden. Jedoch ist trotz der Beschlagnahme allgemein die Verwendung und Verfügung gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten handelt. Verwendung für letztere Zwecke ist nur bei Vorliegen eines Dringlichkeitscheines mit dem Stempel der Bauten-Prüfstelle des Kriegsammtes zulässig; jedoch fällt auch diese Beschränkung fort bei Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben. Ferner ist für Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbauunternehmen eine Meldepflicht bestimmt, nach der sie ihre Bestände am 1. jedes Monats bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, zu melden haben. Ausgenommen sind Bestände derjenigen Sorten gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtage nicht mehr als 500 kg betragen. Meldebogen sind bei der Bauten-Prüfstelle anzufordern. Außerdem ordnet die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung an. Weitere Einzelheiten, auch über Anfragen und Anträge, sind aus den Amtsblättern zu ersehen. Die Bestimmungen der Bekanntmachung treten mit Beginn des 18. Juni 1917 in Kraft.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen).

Wie's im fernen Russenreiche — schon seit langem ausseh'n mag, — davon liest man

in der Zeitung — einige Proben Tag für Tag, — und aus diesen kurzen Zeilen — kann man reichlich schon ersehn, — wie verworren jetzt die Dinge — in dem Russenreiche stehn. — An der Spitze der Regierung — stehen Männer, wie man weiß, — die sich einstmals für die Freiheit — eingesetzt besonders heiß, — die jedoch inzwischen lernten, — daß es, wie die Sache steht, — ohne die Gewaltanwendung — einfach nicht in Rußland geht. — Ihre einst so stolzen Worte — sind inzwischen abgebrannt, — auch der Taumel der Begeisterung — ist im Volke längst verhaucht, — ganz allmählich sieht der Russe — daß das neue Regiment — dadurch nur sich unterscheidet, — daß es halt sich anders nennt. — Darum gährt im Russenreiche — nach wie vor der alte Groll, — und noch immer ist die Zeitung — täglich von Berichten voll, — daß auch mit den neuen Männern — Rußland nicht besonders fährt, — daß die unzufriedene Stimmung — nach wie vor bedenklich gährt. — Mit Entsetzen sieht der Brit — was er angerichtet hat, — den durch ihn geschaffnen Umsturz — hat er längst schon gründlich satt, — alle ängstlichen Versuche, — die er jetzt beständig macht, — um im Russenreich die Ruhe — herzustellen über Nacht — sind vergeblich, und der Brit — ahnt, wenn es so weiter geht, — daß er sich mit Rußlands Umsturz — seinen eignen Strid gedreht.

Walter-Walter.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 20. Juni. (W.T.S. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Yper und Yps nahm besonders am Abend der Artilleriekampf in einzelnen Abschnitten große Heftigkeit an.

Auch vom La Bassée-Kanal bis zur Scarpe war zeitweilig die Feuerartillerie lebhaft.

Südwestlich von Lens griffen die Engländer auf dem Nordufer des Souchez-Baches an. Auf den Flügeln wurden sie abgewiesen, in der Mitte gelang ihnen ein Einbruch in unsere vorderen Gräben. Durch kräftigen Gegenstoß wurde verhindert, daß schnell nachstoßende englische Kräfte ihren Erfolg erweiterten.

Im Vorfeld unserer Stellungen nördlich von St. Quentin kam es zu Zusammenstößen unserer Posten mit englischen Streifabteilungen, die in unserem Feuer weichen mußten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Längs der Aisne nur stellenweise auflebendes Geschützfeuer.

14. Männer und Frauen mit freudig erregten Gesichtern, denen man aber noch die überstandenen Leiden ansah, strebten dem Ausgange zu. Das waren die Flüchtlinge aus Ostpreußen, welchen hier Rat und Hilfe ward.

Dora wurde von neuem weitergewiesen und gelangte jetzt in die Halle, wo an einzelnen Tischen, die von Hilfsbedürftigen stark umlagert waren, Damen warteten, welche sich spendend in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt.

Traurige Gesichter, bedrückte Mienen, wozu sie blickte. Und das Leid machte sie teilhaftig. Eine vertraute sich der anderen an. Die meisten von ihnen hatten zufrieden, in Wohlhabenheit dahingelebt, ahnungslos, daß je Not und Armut zu ihnen heran könne. Mit einem Schlage aus allen Himmeln gestiegen, des Ernährers beraubt, viele schon in Trauerkleidern, so drängten sie sich um die Tische, wo mit Ruhe und Besonnenheit überlegt, für jede Klage ein Trost gesendet wurde.

Man sah den Damen die Erschöpfung an, das Telephon wurde fast ununterbrochen benutzt, auch zogen die Helferinnen sich von Zeit zu Zeit zu engerer Beratung zurück. Dieser Geschäftigkeit, diesem großzügigen Erbarmen gegenüber vergaß Dora fast, was sie bedrückte, und war ganz Bewunderung und Begeisterung.

Da schob eine der Ehrendamen ihr einen sogenannten Fragebogen hin und bat sie, denselben auszufüllen.

Dora las jeden Satz, und dann schob sie das Blut zu Kopf. Hier sollte sie ihre Verhältnisse preisgeben, aufschreiben, daß sie

ihren Mann verlassen, nicht wisse, wo ihre Kinder sich befänden, ebenso wenig den Aufenthaltsort ihres Mannes kenne. Alles in ihr sträubte sich gegen die Preisgabe ihres Geschicks. Nein, sie konnte es nicht. Dies nicht!

Einen Moment benutzend, wo man nicht auf sie achtete, schlüpfte sie hinaus. Andere kamen und gingen, keiner achtete auf sie.

Es war Dora zu schrecklich, ihre Schuld und ihr Unglück offen zu bekennen. Sie konnte es nicht.

Also nun war sie wieder auf demselben Punkt wie vor einer Stunde, ohne Aussicht, ohne jeden Anhalt.

Und doch nicht so ganz.

Freilich, der Gram um ihre Kinder wollte sie übermannen. Würde sie dieselben jemals wiedersehen? Länder und Meere trennten sie von ihren Lieblingen, und auch der ungeheure Weltbrand, der möglicherweise alle vernichtete.

Dora schlief in der folgenden Nacht fest und traumlos. Am nächsten Morgen schrieb sie einen langen innigen Brief an Hans, bat ihn mit herzbezeugenden Worten um Verzeihung und Versöhnung, schilderte ihre Reue, ihr Unglück, daß sie sich verlassen und trostlos vereinsamt fühle, daß sie den Kampf mit der Not aufnehme, um sich ihr Glück von neuem zu verdienen, und daß er ihr doch den Aufenthaltsort der Kinder mitteilen möchte. Sie bitte ihn, sogleich zu antworten, damit sie wisse, ob Hans wieder gut sein, ob er vergessen könne.

Ihre heiße Sehnsucht, die Angst Hans könne unverföhlich sein, spiegelten sich in

den Zeilen; sie waren sozusagen mit ihrem Herzblut geschrieben.

Mit diesem Brief ging sie nach dem Amt, wo Kriegerfrauen den jeweiligen Aufenthalt ihres Mannes erfahren konnten.

Dora hatte auch hier einen Fragebogen mit dem was die Kommission zu wissen wünschte, auszufüllen, und nie hatte sie geahnt, welche Befriedigung darin liegen könne, daß man in der Lage war, die klaren Verhältnisse, welche als selbstverständlich vorausgesetzt wurden, zu bestätigen.

Sie mußte ihre jetzige Adresse nennen, und man sagte ihr, daß Sie binnen wenigen Tagen Nachricht erwarten dürfe.

Dora hatte sich verschiedene Adressen aufgeschrieben, wo die Arbeitsuchenden sich in der Mittagsstunde zu melden hatten.

Eine Dame wünschte neben zwei Dienstmädchen noch eine Aufwärterin zu beschäftigen. Dort versuchte Dora ihr Heil.

Es war ein großer, prächtiger Haushalt von neun Zimmern, die Hausfrau eine Dame in den Vierzigen. Sie empfing Dora in einem traulichen Budoir, und sie schien der Gnädigen zu gefallen, denn diese fragte nach Verschiedenem und unterhielt sich dann ungezwungen mit ihr. Nach einer Weile sagte sie:

„Ja, meine Liebe, wenn ich eine Gesellschafterin brauchte, würde ich Sie ohne weiteres annehmen, für eine Aufwärterin aber sind Sie zu schade. Es wäre mir peinlich, Ihnen die Arbeiten anzubieten, die ich von meiner Aufwärterin verlangen muß.“

(Fortsetzung folgt.)

In der westlichen Champagne wurde durch kräftigen Gegenangriff eines märkischen Regiments der größte Teil des Geländes zurückgewonnen, das am 18. Juni südwestlich des Hochberges an die Franzosen verloren gegangen war.

In den übrigen Fronten hat sich bei der gewöhnlichen Grabenkampftätigkeit nichts Besonderes ereignet.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 21. Juni. (B.Z.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern und im Artois war erst abends bei besserer Sicht der Artilleriekampf auf breiter Front lebhaft; er hielt stellenweise auch nach Dunkelwerden an. Nahe der Küste wurde durch nächtlichen Ueberfall eine Anzahl Engländer als Gefangene eingebracht.

Bei Hooge, östlich von Ypern, sind gestern und heute früh starke englische Erkundungsstöße abgewiesen worden. Auch bei Vermelles und Loos schlugen Unternehmungen des Feindes fehl.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Baugailon, nordöstlich von Soisson, stürmten gestern nach kurzer starker Minenfeuer-Vorbereitung Kompanien einiger aus Rheinländern, Hannoveranern und Braunschweigern bestehender Regimenter die französische Stellung in 1500 Meter Breite. Der durch bewährte Sturmtruppen, Artillerie und Flieger gut unterstützte Einbruch in die feindliche Linie erfolgte für den Gegner völlig überraschend. Einzelne Stoßtruppen drangen durch die Annäherungswege bis zu den Reserven vor und machten auch dort Gefangene. Die blutigen Verluste des Feindes sind schwer. Ueber 100 Gefangene und 16 Maschinengewehre wurden zurückgebracht, einige Minenwerfer gesprengt.

In den gewonnenen Gräben sind tagsüber heftige Gegenangriffe der Franzosen abgewehrt worden.

In starkem Wirkungsfeuer bereitete der Feind nordwestlich des Gehöftes Hurtebise ein Unternehmen vor, dessen Durchführung in unserem Vernichtungsfeuer unterblieb.

Auf dem westlichen Snippes-Ufer war abends die Feuerartigkeit sehr lebhaft.

In der Ost-Champagne und am Westrande der Argonnen holten unsere Stoßtruppen mehrere Gefangene aus den französischen Linien.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Lutz, an der Flota Ripa, Narajowka und südlich des Dnjestr waren die russische Artillerie und später die unsere tätiger als in letzter Zeit. Streif-

abteilungen der Russen wurden an mehreren Stellen verjagt.

Mazedonische Front.

In der Struma-Niederung endeten Gefechte bulgarischer Posten mit englischen Kompanien und Schwadronen mit Zurückgehen des Gegners.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 22. Juni. (B.Z.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Von Ypern bis Armentières abends und nachts in einigen Abschnitten sehr rege Feuerartigkeit. Englische Vorstöße nordwestlich von Warneton und östlich von Souplines wurden zurückgewiesen.

Zwischen La Bassée-Kanal und Senjée-Bach war zeitweilig das Feuer lebhaft. Ein Angriff der Engländer, der gestern Morgen südwestlich von Lens einsetzte, scheiterte verlustreich im Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Mit großer Hartnäckigkeit suchten die Franzosen die bei Baugailon verlorene Stellung zurückzuerobern. Gestern vormittag ließen sie nach starkem Feuer viermal unter Einsatz frischer Kräfte an. Nach jähem Nahkampf verdrängten sie unsere Truppen aus einem Teil der Gräben nordöstlich von Baugailon, die weiter südlich angelegten Angriffe hatten keinen Erfolg. Der Feind erlitt hier durch unsere Abwehr hohe Verluste.

Rege Kampfartigkeit herrschte in der westlichen Champagne. Morgens griffen die Franzosen am Sattel östlich des Cornillet an und drangen in unsere Linien ein. Gegenstöße verhinderten sie, den errungenen Vorteil auszubauen.

Abends brachen unsere Stoßtruppen nordöstlich von Brunay und südwestlich von Nantroy in die französischen Gräben ein und holten 30 Gefangene und Beutestücke zurück.

Am Boehl-Berg südöstlich von Moronvilliers gelang ein sorgsam vorbereiteter Angriff in vollem Umfang. Teile von thüringischen und altenburgischen Regimentern nahmen nach kurzem Feuerüberfall die feindliche Stellung in 400 Meter Breite. Ueber 100 Gefangene wurden eingebracht. Während der Nacht setzte der Gegner sieben heftige Gegenangriffe an, die ihm nur unwesentlichen Gewinn brachten.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wieder war bei Smorgon, westlich von Lutz, an der Bahn Buczow-Tarnopol und an der Narajowka die Gefechtsartigkeit lebhaft.

Mazedonische Front.
In der Struma-Ebene Postengeplänkel.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 24. Juni 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.
12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbefstunde.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr
Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 24. Juni 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 24. Juni 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

3. Sonntag nach Trinitatis, den 24. Juni 1917.

8 1/2 Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Mädchen).

Donnerstag, den 28. Juni.

9 Uhr abends: Kriegsbefstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 24. Juni 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Notiz.

Am 7. 6. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Wir kaufen zurzeit der Ernte jedes Quantum

**Kirschen, Erdbeeren,
Johannisbeeren,
Stachelbeeren,
Pflaumen und Äpfel.**

Offerten erbitten

W. Spies & Co., G. m. b. H., Bad Homburg v. d. H.

ABT-ALBUM

15 der schönsten Lieder

— für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung —
geheftet Mk. 1,25, gebunden Mk. 2,50.

Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein herzliches Kind, Waldandacht, Lindenwirtin.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von **P. J. Tonger, Köln am Rhein.**

Bad Homburg v. d. Höhe.

Städtisches historisches Museum.

Von Sonntag, den 10. Juni ab sind für die Besichtigung des städtischen historischen Museums folgende Tage und Stunden festgesetzt:

Dienstag, Freitag, Sonntag

von 10 bis 12 Uhr

Mittwoch

von 2 bis 6 Uhr.

Eintrittspreise: an den Wochentagen 30 Pfg., an den Sonntagen 20 Pfg., für Vereine und Gesellschaften je 10 Pfg. die Person.

Preise

für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur M. 1.50

ohne " 1.—

Für Mädchen unter 14 Jahre " .75

Einfache Frisur " 1.—

Frisur mit starker Welle " 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedingungen bei Karten zu 10 Rrn.

Karl Kesselschläger

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf.

Papier-Handlung.